

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Bonn
- ohne UKB -

**Rundschreiben Nr. 70/2020
Parkraumbewirtschaftung**

Bonn, 10. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Parkraumbewirtschaftung wurde infolge der Corona-Pandemie in den letzten Monaten ausgesetzt. Abgesehen von Inhabern der Dauerparkausweise war somit sowohl für berechnigte Personen als auch für nicht berechnigte Personen ein kostenloses Parken möglich. Kontrollen durch die Parkraumaufsichten blieben weitestgehend aus. Diese Verfahrensweise hat dazu geführt, dass einige Parkplatzflächen aktuell völlig überlastet sind.

Um in Zukunft die Wiederherstellung einer geordneten Bewirtschaftung der universitären Parkplatzflächen zu erreichen, wird ab dem 01. Oktober 2020 die regelkonforme Anwendung der Dienstvereinbarung sowie der Allgemeinen Benutzungsbedingungen wieder aktiv. Ich bitte daher die berechnigten Personen dafür Sorge zu tragen, dass ab o. g. Datum parkende Fahrzeuge auf allen universitären Parkplatzflächen im Stadtgebiet mit einem gültigen Parkausweis ausgestattet sind. Parkraumkontrollen finden ab diesem Zeitpunkt wieder statt.

Da die Universitätstiefgarage ab dem 01.04.2020 wieder in Betrieb gegangen ist, halten wir auch für diese Zone entsprechende Tagesparkausweise in begrenzter Stückzahl bereit. Diese können, wie auch die übrigen Tagesparkausweise, im Container des Arkadenhofes an Werktagen in gewohnter Weise gegen Barzahlung erworben werden. Der Arkadenhof steht grundsätzlich nicht als Parkplatz für Privatfahrzeuge zur Verfügung.



Alle Informationen zur Parkraumbewirtschaftung finden Sie auf der Homepage der Abteilung 4.1.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Boltersdorf